

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.03.2019

Vorlage Nr. TA/008/2019

**KWV Jura-Steinwerke
- Antrag auf Tieferlegung der Abbausohle**

Beim Landratsamt Tuttlingen ging am 13. Februar der Antrag der KWV Jura-Steinwerke ein auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Tieferlegung der Abbausohle im Steinbruch Liptingen.

Das Landratsamt führt hierzu aus, dass die Abbausohle im Steinbruch Liptingen von bisher 710 m ü. NN auf 670 m ü. NN tiefergelegt werden soll. Eine flächenmäßige Erweiterung wird vorliegend nicht beantragt.

Die Genehmigung soll im beschränkt öffentlichen Verfahren nach § 16 II BImSchG erteilt werden, da erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Tieferlegung nicht zu erwarten sind.

Das Landratsamt hat die Gemeinde um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Derzeit sind im Steinbruch je nach Abbauabschnitt unterschiedliche Abbausohlen genehmigt, in den Abschnitten I, II und III der Genehmigung vom 01.02.2007 wurde die Abbausohle auf 710 m ü. NN festgelegt, in den Abschnitten, die bereits vor der Genehmigung von 2007 genehmigt und abgebaut wurden, liegt die Abbausohle auf 670 m ü. NN.

Die beantragte Tieferlegung umfasst eine Fläche von rund 8,5 ha; durch die Anpassung lässt sich das Rohstoffvorkommen optimal ausnutzen und ein zusätzliches Volumen von ca. 2,68 Mio. m³ erschließen. Bei einem jährlichen Gesteinsabbau von rund 125.000 m³ würde dies den Fortbestand des Steinbruchs für weitere 21 Jahre sichern.

Die Rekultivierungsplanung bleibt grundsätzlich bestehen durch die Sohlentieferlegung. Hierdurch sollten auch keine zusätzlichen Sprengerschütterungen, Staubimmissionen und Schallimmissionen auftreten.

In den Unterlagen wurden die Auswirkungen der Tieferlegung der Abbausohle auf Natur und Landschaft geprüft. Es ergeben sich keine zusätzlichen, erheblichen Betroffenheiten. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen eine Vertiefung der Abbausohle auf eine Höhe von 670 m ü. NN. Sie stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, das vorhandene Rohstoffvorkommen optimal und ressourcenschonend abzubauen.

Der Plan zeigt die Bereiche des Steinbruchs auf; in den Bereichen I, II und III sowie dem Teilbereich A soll die Abbausohle auf 670 m ü. NN vertieft werden.

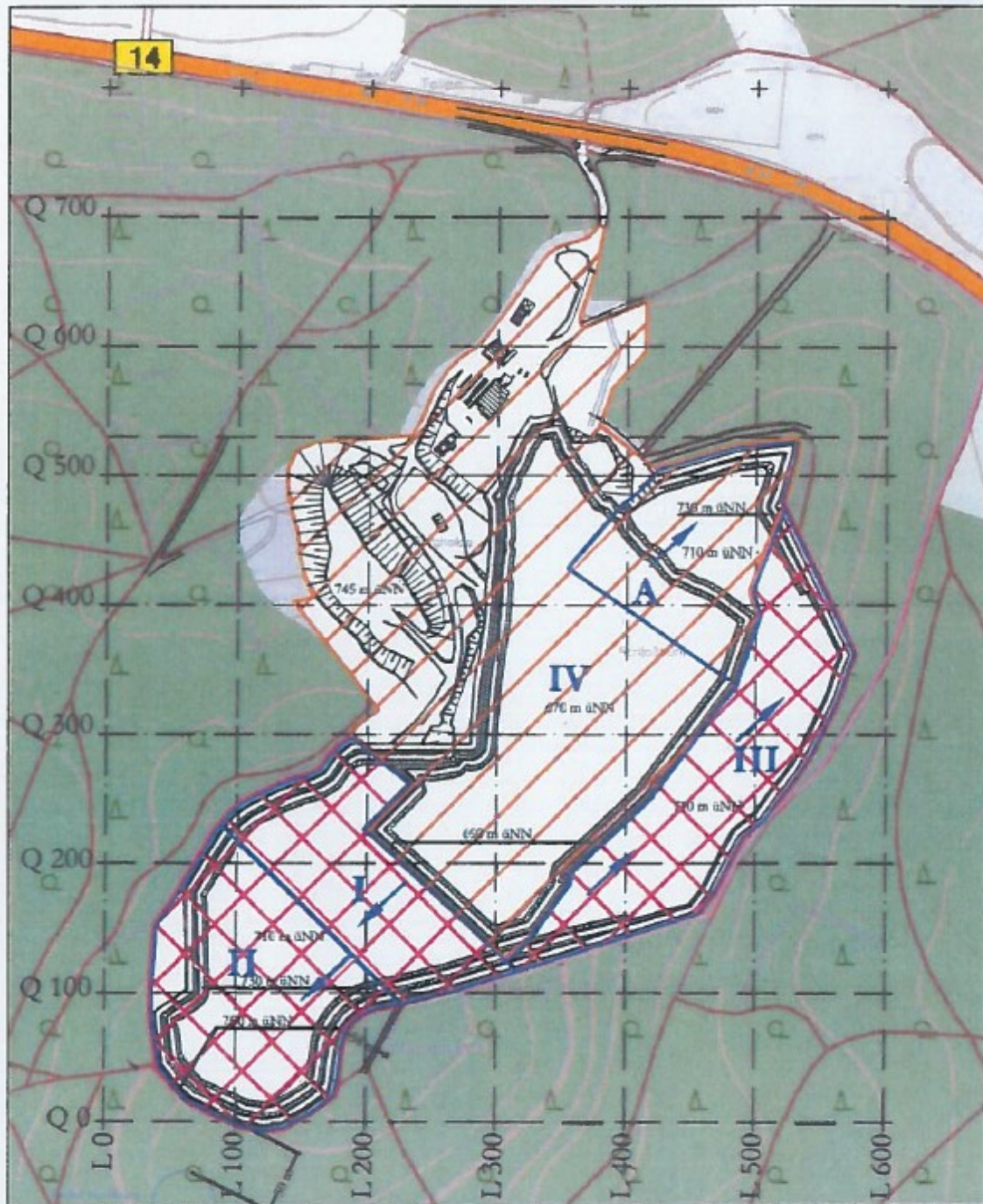
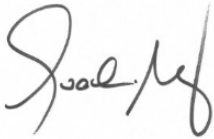


Abbildung 1: Abbaubabschnitte gemäß immissionsschutzrechtlicher Genehmigung vom 01. Februar 2007

Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt um konkretere Aussagen gebeten, wie sich die Lärmsituation durch die geplante Maßnahme entwickeln wird. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung gingen noch keine Unterlagen bei der Gemeinde ein, Wir werden in der Sitzung mündlich weitere Ausführungen geben.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen stimmt dem vorliegenden Antrag der KVV Jura-Steinwerke GmbH & Co. KG zur Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Tieferlegung der Abbausohle zu.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter